



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Normierte Formelsammlungen für Abschlussprüfungen in Mathematik

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In den Beschlüssen der 22. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vom 21. bis 23. November 2008 wird unter Punkt 7 des Arbeitskreises I „Bildung 1“ (Schulbildung, Unterricht) die Landesregierung aufgefordert, die Formelsammlung und Taschenrechner zu normieren und nur eine Ausgabe jener für alle Schularten sowie Prüfungen zu legitimieren. Diese Forderung wurde durch den Antragsteller damit begründet, dass auch bei einer ordentlichen Prüfungsvorbereitung durch die Lehrkräfte an den meisten Schulen die Formelsammlung für die SchülerInnen eindeutig zu klein ist.

1. Hat die Fragestellung bei der Prüfungsvorbereitung und Prüfungsauswertung bisher eine Rolle gespielt? Wenn ja, was wurde hierzu erörtert und festgelegt?

Antwort:

Ja, bisher wurden alle von Verlagen veröffentlichten Formelsammlungen zugelassen. Im Zuge der stärkeren Eigenverantwortung der Schulen entscheidet die Schule darüber, welche Formelsammlung angeschafft und genutzt wird. Richtig ist, dass selbst

die kleinsten, auf dem Markt zur Verfügung stehenden Formelsammlungen ein Vielfaches dessen enthalten, was für die zentralen Prüfungen notwendig ist. Sollte eine Schule den Schülerinnen und Schülern allerdings eine Formelsammlung vorenthalten und lediglich eine heutzutage nicht mehr zu gebrauchende Logarithmustafel vorlegen, so steht dies im Widerspruch zu den Abiturprüfungsbestimmungen und liegt in der Verantwortung der Schule. Nach Recherchen des Ministeriums für Bildung und Frauen war dies jedoch entgegen einiger anderslautender Behauptungen bei den zentralen Prüfungen im Jahre 2008 an keiner Schule der Fall.

Das Taschenrechnerangebot des Handels ändert sich nahezu wöchentlich, so dass eine Festlegung auf ein einzelnes Modell eines einzigen Herstellers nicht zielführend ist. Das Land Schleswig-Holstein hat daher im Einklang mit vielen anderen Bundesländern eine Normierung vorgenommen. Als Taschenrechner sind wissenschaftliche Taschenrechner zugelassen, die nicht programmierbar und nicht grafikfähig sind. An Schulen, die am Projekt „Computereinsatz im Mathematikunterricht der Sekundarstufe II“ (CIMS-SH) teilnehmen, werden Computer-Algebra-Systeme genutzt. Diese Schulen erhalten gesonderte Aufgaben im Zentralabitur.

2. Welche Formelsammlungen und sonstige Hilfsmittel sind üblich und sind diese normiert?

Antwort:

Neben den unter 1. genannten Hilfsmitteln sind Zeichengerät (Geometriedreieck, Lineal, Zirkel, Bleistift und Radiergummi) sowie ein deutsches Wörterbuch zugelassen. Über die Wahl des Wörterbuches entscheidet im Rahmen der Eigenständigkeit die Schule. Vorgaben für die Wahl des Zeichengerätes (z.B. Plastik- oder Holzlineal, Größe des Radiergummis) gibt es nicht. Die Entscheidung hierüber ist den Schülerinnen und Schülern freigestellt.

3. Wie kann vermieden werden, dass unterschiedliche und unzureichende Prüfungshilfsmittel verwendet werden?

Antwort:

Die ordnungsgemäße Umsetzung der Vorschriften liegt in der Verantwortung der Schulleitung und der Abiturprüfungskommission. Da einige Formelsammlungen sich

inzwischen zu großen Nachschlagewerken entwickelt haben, die nicht nur Formeln, sondern auch deren Herleitung und Anwendungsbeispiele sowie abiturähnliche Beispielaufgaben mit Musterlösungen enthalten, sind mit der Einführung der Profiloberstufe nur noch die Formelsammlungen dreier Verlage zugelassen, die in Inhalt und Umfang nahezu identisch sind.

4. Welche elektronischen Hilfsmittel sind zulässig und sind diese einheitlich?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 1.